



Kreisverband Rotenburg

Dr. Manfred Damberg

Kreistagsmitglied

www.dr-damberg-dielinke.de

Vorsitzender des Kreistages

Herrn F. Helberg

Leitung der Kreisverwaltung Herrn H. Luttmann

Vorsitzender des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst Herr Mangels

Hopfengarten 2

27356 Rotenburg

Wilstedt, den 15.11.2012

Eil-Antrag an den Kreistag

vorsorglich vorab an den Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst

Zum persönlichen Schutz der Einsatzkräfte bei Bränden u.a. Einsätzen auf den Frackingbohrplätzen in unserem Landkreis vor radioaktiver Verseuchung und Kontamination mit kanzerogenen Stoffen

Antrag: Ich beantrage eine Aussetzung aller Feuerwehreinsätze auf Frackingbohrplätzen, bis sichergestellt ist, dass zum Schutz der LK- Mitarbeiter bei Einsätzen vor Ort, wie die Feuerwehren, alles vom Gesetzgeber im deutschen Arbeitsschutz vorgeschriebene Maßnahmen erfüllt sind. Parallel müssen die Wehren, die an solchen Einsätzen teilnehmen geschult und mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung versehen werden. Ohne diese Voraussetzungen dürfen in Zukunft keine Mitarbeiter mehr an solchen Einsätzen teilnehmen, weil sonst die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt sind und der LK unter Umständen für seine Versäumnisse haftbar gemacht werden kann.

Begründung:

Die Gesundheit unserer Rettungskräfte und ihrer Familien müssen bei Einsätzen, wie in Grapenmühlen am 12.05.12, besser geschützt werden. Die stationären Gerätschaften und mobilen Materialien, die mit dem Frackabwasser oder den Bohrschlämmen, Filtern, Pumpen, Kesseln und anderen Produktionsanlagen in Berührung gekommen sind können radioaktiv verseucht sein.

Grundsätzlich muss hier eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden, bevor Personen in diesen praktisch arbeitssicherheitstechnisch gar nicht untersuchten Bereichen ihre Arbeit verrichten müssen. Arbeitsrechtlich ist eine

Aufnahme der Arbeit in solchen heiklen Arbeitsbereichen erst möglich, wenn eine Gefährdungsbeurteilung durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit erstellt worden ist, die alle möglichen Szenarien der Kontamination berücksichtigen muss. Erst, wenn diese Gefährdungsbeurteilung vorliegt, darf die Arbeit aufgenommen werden.

Diese gravierenden Fehler beweisen, dass nicht nur die Frack-Technik nicht ausgereift ist, sondern auch das gesamte Umfeld überhaupt nicht in der Lage ist, angemessen mit dieser risikoreichen Technik umzugehen oder das Risiko wird, wie bisher, einfach ignoriert.

Sollten solche Feuerwehrarbeiten durch Katastrophen -Fälle in Zukunft wieder notwendig werden, sollten die Personen beim Einsatz mit entsprechender Schutzkleidung vor radioaktiven Substanzen geschützt werden und es müssen klare Verhaltensregeln erarbeitet werden. Ohne dieses gesetzeskonform und fachmännisch geregelt zu haben dürfen keine Feuerwehrlleute in solche Einsätze geschickt werden. Das wäre verantwortungslos vom Dienstherrn. Das heißt aber auch, dass der Betrieb solcher Anlagen solange unterbunden werden muss, bis alle sicherheits- und arbeitssicherheitstechnischen Fragen und Probleme geklärt sind man kann aber nicht, wie von unserem Landrat gemacht, die Verantwortung aufs LBEG abschieben. Für die Rettungskräfte trägt der LK die Verantwortung und nicht das LBEG.

Wie der Einsatz beim Einsatz der Wehren vom 12.05.2012 in Grapenmühlen beweist wurden in Richtung Radioaktivität oder kanzerogene Stoffe keinerlei Vorkehrungen für die Wehren am Einsatzort getroffen und es wurden auch keinerlei Hinweise auf die möglichen Gefahren durch radioaktive und krebserregende Stoffe wurden den Einsatzkräften vor dem Einsatz mit in ihren Einsatz gegeben. Ein unglaublicher Vorgang, der das geltende Arbeitsrecht in allen Bereichen völlig ignoriert. Zumal den Betreibern bekannt sein musste, dass man es hier auch mit radioaktiven Stoffen zutun haben könnte. Da ein Vertreter, Herr Ing. Siebert, von der Firma Exxon, dieses auf einer öffentlichen Veranstaltungen am 06.09.2012 in Worth/LK ROW bestätigt hat, dass die Abfälle seiner Branche mittelhoch belastet sind.

Was muss geschehen, damit dieses sich nicht wiederholt:

Alle Einsatzkräfte müssen nachträglich und dann regelmäßig einer arbeitsmedizinischen Gesundheitsprüfung unterzogen werden.

Die Einsatzkräfte, die in Zukunft in solch heikle Situationen geschickt werden müssen besser ausgebildet werden und mit wirksamer persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden.

Der LK ROW als Dienstherr muss die arbeitsrechtliche Fürsorgepflicht besser wahrnehmen, um die Mitarbeiter bei solchen Risiko-Einsätzen nicht extrem zu gefährden. Aus diesem Grunde müssen alle am Einsatz beteiligten Personen auf mögliche gesundheitliche Folgeschäden hin auf eine Dauer von 10 Jahren untersucht werden.

Die Unterrichtung des Kreistages über solch eine gravierende Angelegenheit ist auch nicht erfolgt, obwohl der Landrat am 13.08.12 von der BI Frackloses Gasbohren unterrichtet war und die Presse hat diesen Fall ebenfalls ausführlich geschildert. Hier hätte der Landrat von sich aus das Heft in die Hand nehmen müssen statt die Anfrage einfach nur an das Landesamt für Bergbau und Geologie (LBEG) weiterzugeben. Das ist ein Weiterschieben der Verantwortung, die so nicht vom Kreistag akzeptiert werden darf. Der LK als Dienstherr trägt die Verantwortung für die vor Ort eingesetzten Feuerwehrleute und unser Landrat will sich dieser Verantwortung durch Weiterschieben an das LBEG einfach entziehen, auch das geht nicht, denn er wird dafür bezahlt, dass er seinen Job auch in solchen Situationen im Sinne seiner Mitarbeiter erledigt.

Dr. Manfred Damberg
Kreistagsmitglied im LK ROW